

## Eckpunkte der einzelbetrieblichen Beratungsförderung

### **Förderung:**

- Fördergrundsatz „Einzelbetriebliche forstliche Beratung“
- Freistellung bei der EU-Kommission (keine De-minimis-Bescheinigungen; Nachweisung des Beihilfeumfangs je Waldbesitzenden notwendig)
- Ziel:
  - Verbesserung der ökologischen und ökonomischen Leistung des Forstbetriebes unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandel. Die Beratung ist auf die spezifischen Anforderungen des Betriebes zugeschnitten.
  - Wissenstransfer, Zugang zu Innovationen, Vermittlung von Spezialwissen
  - Erhalt und Stärkung einer wettbewerbsfähigen Forstwirtschaft
- Einführung voraussichtlich ab 01.10.2024 für Niedersachsen
- Fördervolumen: rd. 6 Mio. EUR/Jahr
- Förderung:
  - Förderung einer einzelbetrieblichen Beratung in drei Beratungsbereichen.
  - Geförderte betriebliche Beratungsleistungen:
    1. Sicherung und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Klimawandel
    2. Sicherung und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit besonderem Schwerpunkt auf der Biodiversität und der Ökologie
    3. Sicherung und Verbesserung der Ressourcenverfügbarkeit beim forstlichen Vermehrungsgut und zum Wasser sowie zum Schutz des Waldes durch die Jagd
  - Förderhöhe anteilig als Pauschale (Beratungsleistung 1) und 100% des Berater-Stundenhonorars (Netto) (Beratungsleistungen 2 und 3). Die Höhe des Stundenhonorars ist bei der Gebotsabgabe im Rahmen der Vergabe durch den Beratungsdienstleister anzugeben.
- Förderablauf:
  - Durchführung einer europaweiten Ausschreibung durch das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) in Zusammenarbeit mit dem ML mit dem Ziel einer vertraglichen Bindung von Beratungsanbietern (LWK, NLF, Dritte) zu den definierten, geförderten Beratungsleistungen
  - Angebotsabgabe durch Beratungsanbieter
  - Nach Zuschlagserteilung Zuweisung eines 4-jährigen Budgets mit Rankingquotient (Ergebnis des eingereichten Beratungsangebotes) für jeden zugeschlagenen Beratungsanbieter.
  - Durchführung und Nachweisung der Beratungen durch den Beratungsdienst (inkl. Unterschrift durch den Waldbesitzenden)
  - Waldbesitzer bezogene Nachweisstellung durch Beratungsdienst
  - Alle 4 Jahre erneute Ausschreibung durch LZN/ML
- Beratungsanbieter:
  - im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung des Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) ausgewählter Beratungsanbieter, wie z. B. LWK, NLF oder Dritte

- Die Beratungsleistungen sind von qualifizierten (fach- und sachkundig) sowie regelmäßig geschulten Beratungskräften bzw. Beratungsanbieter zu erbringen, die zudem über Erfahrung in der Beratungstätigkeit und Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche verfügen.
- Durchführung einer Beratung, die unparteiisch und frei von Interessenskonflikten ist
- Begünstigter der Leistung: Waldbesitzende (auch Forstgenossenschaften) mit Betriebssitz und Waldflächen in Niedersachsen
- Sonstiges:
  - Die Zuwendung je Forstbetrieb und Bewilligungszeitraum maximal 200.000 EUR/3 Jahre

### **Rollenverteilung bei der Förderung**

- **Waldbesitz**
  - Begünstigte der Leistung
  - Inanspruchnahme der geförderten und damit vergünstigten einzelbetrieblichen Beratungsleistung
  - Bestätigung der erfolgten Beratung durch Unterschrift
  - keine Erbringung einer De-minimis-Erklärung
- **Beratungsanbieter (LWK, NLF oder private Dienstleister)**:
  - Teilnahme am europaweiten Ausschreibungsverfahren von Beratungsleistungen
  - Vertragspartner von ML (Rahmenvertrag)
  - Erbringung der Beratungsleistungen durch qualifizierte Forstfachkräfte (LWK, NLF oder private Dienstleister) und Einhalten des festgelegten Vertragsinhalte
  - Erstellen eines Beratungsnachweises für jeden Waldbesitzer: Betrieb, Berater, Leistungsart, Std. Anzahl, EU-Reg-Nr.
    - Nachweis der Beratung durch Unterschrift des Waldbesitzenden
  - Regelmäßige Teilnahme an anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (EU-Vorgabe) (inkl. Nachweiserbringung).
- **FBG**
  - Keine aktive Rolle im Förderverfahren zugeordnet
- **ML**
  - Erstellung des Fördergrundsatzes und Freistellungsverfahren bei der EU-KOM
  - Gemeinsam mit LZN Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung
  - Zuschlag und Zuweisung des Budgets an die ausgewählten Beratungsdienste
  - Vertragspartner der Beratungsanbieter (Rahmenvertrag)
  - Veröffentlichung der Liste der ausgewählten, anerkannten Beratungsdienste